

## **Compliance-Konzept**

Compliance-Konzept des SAPV-Teams der Universitätsmedizin Essen (UME)

### Bekanntnis zur Compliance

Zunächst bekennen wir uns als Mitarbeiter der Universitätsmedizin Essen zu den Compliance Richtlinien der UME.

Als Angehörige der SAPV bekennen wir uns zur strikten Einhaltung der Compliance-Richtlinien in der SAPV. Wir erkennen die Bedeutung von ethischem Verhalten, Integrität und Verantwortungsbewusstsein an, um die bestmögliche Versorgung und Sicherheit unserer schwerkranken Patient:innen zu gewährleisten.

Wir verpflichten uns dazu, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, die für unsere berufliche Tätigkeit relevant sind. Wir werden uns stets bemühen, die höchsten Standards der medizinischen Praxis zu erfüllen und uns kontinuierlich weiterzubilden, um auf dem neuesten Stand der medizinischen Entwicklungen zu bleiben.

Wir behandeln Patientendaten vertraulich und stellen sicher, dass sie nicht unbefugt offengelegt oder missbraucht werden. Darüber hinaus dokumentieren wir kontinuierlich unser Tun und Handeln, um diese langfristig einsehbar und nachvollziehbar zu machen.

Wir handeln transparent und kommunizieren ehrlich mit unseren Patient:innen. Ihre Fragen und Bedenken nehmen wir ernst und stellen ihnen alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um informierte Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen zu können. Ein wertschätzender Umgang mit ihnen ist für uns essentiell.

Wir halten uns an die Grundsätze der medizinischen Ethik. Wir setzen uns für eine sichere, qualitativ hochwertige und patientenzentrierte Versorgung ein.

Wir wenden uns aktiv gegen Korruption, Bestechung und jegliche Form von Fehlverhalten in der SAPV. Wir nehmen keine Geschenke, Vergünstigungen oder andere Vorteile an, die unsere Unabhängigkeit oder Objektivität beeinträchtigen könnten.

### Verantwortlicher für Compliance

Die leitende Ärztin des SAPV-Teams übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Regeln, sowie deren Fortentwicklung und veranlasst die jährlichen Schulungen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Er oder sie kann seine/ihre Aufgaben inhaltlich weisungsfrei ausführen und hat jederzeit direkten Zugang zur *Geschäftsführung der Universitätsmedizin Essen*.

### Risikoanalyse zur Compliance und Festlegung von Präventivmaßnahmen

- Abrechnung von Leistungen

Schulung und Sensibilisierung: Alle Mitarbeitenden, die mit der Abrechnung von Leistungen betraut sind, verfügen über ein angemessenes Verständnis der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien. Es werden regelmäßige Schulungen angeboten,

um sie über Compliance-Anforderungen auf dem Laufenden zu halten und sie für mögliche Risiken zu sensibilisieren.

Dokumentation und Aufzeichnungen: Alle erbrachten Leistungen werden genau und vollständig dokumentiert. Es ist sichergestellt, dass alle relevanten Informationen ordnungsgemäß erfasst werden, einschließlich Diagnosen, Behandlungen, Zeitangaben und anderen erforderlichen Details.

Interne Kontrollen: Interne Kontrollen, um die Richtigkeit und Genauigkeit der Abrechnungsprozesse zu gewährleisten, werden regelmäßig durchgeführt. Fehler werden umgehend korrigiert und Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

- Annahme von Spenden

Spenden dürfen ausschließlich an das Konto *Stiftung Universitätsmedizin Essen; Spendenzweck: Palliativmedizin* erfolgen. Spenden an einzelne Mitglieder des SAPV-Teams sind nicht zulässig. Die Spenden sind ausschließlich für solche Zwecke einzusetzen, die in einem engen Zusammenhang mit der Versorgung der Patient:innen im Rahmen der SAPV von Nöten sind.

Sollten Hinterbliebene Auskunft zu Spenderinnen und Spendern, sowie die Höhe der Spende erhalten wollen, darf hier aus Datenschutzgründen nur die Gesamtsumme der Spende genannt werden. Andere Informationen dürfen nur mit Zustimmung der Spenderinnen und Spender genannt werden.

- 

- Schutz des Eigentums im Haushalt der oder des Versicherten

Es liegt eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Patienteneigentum vor. Weiterhin unterzeichnen die Mitglieder des SAPV-Teams alle 2 Jahre eine Selbstverpflichtung zum korrekten Umgang mit Patienteneigentum.

- Anforderungen an Kooperation mit Leistungserbringern

Alle Kooperationspartner sind verpflichtet, alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Anti-Korruptionsgesetze, Datenschutzgesetze und Arbeitsgesetze.

Wir erwarten von unseren Kooperationspartnern, dass sie sich an höchste ethische Standards halten. Dies beinhaltet die Ablehnung von Bestechung und Korruption, die Wahrung der Vertraulichkeit und den Schutz von geistigem Eigentum.

Kooperationspartner sind verpflichtet, alle relevanten Informationen offen zu legen und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet finanzielle Informationen, Geschäftspraktiken und alle anderen Informationen, die für die Aufrechterhaltung einer transparenten und vertrauensvollen Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die Menschenrechte respektieren und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten. Dies beinhaltet die Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen und die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer.

Jeder Kooperationspartner ist für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich. Bei Verstößen gegen diese Richtlinie behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu überprüfen und gegebenenfalls zu beenden.

### Kontrolle der Compliance und Einführung eines Hinweisgeber-Systems

Die Einhaltung der Compliance-Richtlinien wird vom internen Compliance-Beauftragten der SAPV überwacht.

Sollte es zu Verstößen kommen, kann jeder diese an die Abteilung für Compliance der UME oder dem Compliance-Beauftragten der SAPV melden.

Sollten weitreichende Verstöße vorliegen, kann der externe Compliance-Beauftragte der UME kontaktiert werden. Dies kann auch anonym erfolgen.

Der externe Compliance-Beauftragte des UK Essen,

Herr Rechtsanwalt Dr. Matthias Brockhaus,

ist wie folgt erreichbar: Mo.-Fr. 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Rufnummer(gebührenfrei): 0800 – 410 40 40

E-Mail: [externer-compliance-beauftragter@uk-essen.de](mailto:externer-compliance-beauftragter@uk-essen.de)

oder per (Haus-) Post:

Streng vertraulich

Universitätsklinikum Essen AÖR

Externer Compliance-Beauftragter

Hufelandstraße 55

45147 Essen

### Information und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Start der SAPV findet eine Compliance-Schulung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Einführungsveranstaltung des Universitätsklinikums Essen statt. Diese Schulung wird anschließend einmal jährlich wiederholt.

Jeder neu Mitarbeitende erhält das Compliance-Konzept und muss die Kenntnisnahme schriftlich bestätigen.

### Information der Versicherten

Auf unserer Homepage erfährt jeder/jede unter dem Punkt Compliance, das ein entsprechendes Konzept vorliegt. Über den zugehörigen Link lässt sich das Compliance-Konzept einsehen